

Erstes Gespräch (Lehrperson und Schülerin/Schüler)

- Aufzeigen der wahrgenommenen Verhaltensauffälligkeit
- Motive erfassen, die zum entsprechenden Verhalten geführt haben
- Aufzeigen von möglichen Auswirkungen, wenn keine Veränderung eintritt
- Konkrete Verhaltenserwartungen formulieren (Schwerpunkte setzen)
- Termin für ein weiteres Gespräch festlegen; Ankündigung, dass die Erziehungsberechtigten informiert werden, wenn keine wesentliche Besserung eintritt
- Gesprächsinhalte schriftlich festhalten ([Vorlage Gesprächsprotokoll.docx](#))

Erwünschte Veränderung tritt ein

Gespräch mit allen Beteiligten
Fazit / Abschluss ([Vorlage Gesprächsprotokoll.docx](#))

Lehrperson ergreift Disziplinarmaßnahmen gemäss [§ 52 VO Sekundarschule](#) ([Vorlage Reflexionsauftrag.dotm](#); [Vorlage Verwarnung.dotm](#))

Zweites Gespräch (Klassenlehrperson mit Erziehungsberechtigten, in der Regel Schülerin/Schüler und evtl. weiteren Lehr- und Fachpersonen / Schulsozialarbeit)

- Verhalten beschreiben; festhalten, dass die Verhaltenserwartungen nicht erfüllt wurden und bisherige Disziplinarmaßnahmen keine Veränderung bewirkt haben
- Aufzeigen der Verhaltensauffälligkeiten (Leistung, störendes Verhalten etc.)
- Aufzeigen der Auswirkungen auf die Klasse, auf die Promotion etc.; Information über mögliche Konsequenzen
- Verhaltenserwartungen und Zeitpunkt der Überprüfung vereinbaren, schriftlich festhalten und unterzeichnen ([Vorlage Vertrag mit KLP.dotm](#))
- Hinweise auf Hilfsangebote (Schulsozialarbeit / Julex / Beratungsstellen etc.); evtl. Bezug von professioneller Hilfe
- Gesprächsinhalte schriftlich festhalten ([Vorlage Gesprächsprotokoll.docx](#))

Erwünschte Veränderung tritt ein

Gespräch mit allen Beteiligten
Fazit / Abschluss ([Vorlage Gesprächsprotokoll.docx](#))

Lehrperson (evtl. Schulleitung) ergreift Disziplinarmaßnahmen gemäss [§ 52 \[53\] VO Sekundarschule](#)

Drittes Gespräch (Schulleitung mit Erziehungsberechtigten, in der Regel Schülerin/Schüler, Klassenlehrperson und evtl. weiteren Lehr- und Fachpersonen / Schulsozialarbeit)

- Problemlage darstellen und die bisherigen (nicht eingehaltenen) Vereinbarungen beschreiben
- Schulleitung formuliert ihre Position und Sichtweise: Verantwortung gegenüber den einzelnen Schülerinnen und Schülern, gegenüber der Klasse und der Lehrperson
- Pflichten und Rollen von Schülerin/Schüler und allen Beteiligten verdeutlichen
- Fordern, dass Schülerin/Schüler sich an der Lösung beteiligt
- Konsequenzen weiterführenden Fehlverhaltens aufzeigen: bspw. befristeter Schulausschluss / Einbezug Schulrat / allenfalls Gefährdungsmeldung an KESB
- Allfälliger Förderbedarf ansprechen / allenfalls darauf pochen, dass professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird
- Verhaltenserwartungen und Zeitpunkt der Überprüfung vereinbaren, schriftlich festhalten und unterzeichnen
- Gesprächsinhalte schriftlich festhalten ([Vorlage Gesprächsprotokoll.docx](#))

Erwünschte Veränderung tritt ein

Gespräch mit allen Beteiligten
Fazit / Abschluss

Schulleitung ergreift Disziplinarmaßnahmen gemäss [§ 53 VO Sekundarschule](#)

Schulleitung **verfügt** weitere Massnahmen

- Zusätzliche Arbeit in der schulfreien Zeit (§ 53 lit. a)
- Parallelversetzung in andere Klasse (§ 53 lit. d)
- Androhung des Antrags auf befristeten Schulausschluss inkl. Information der KESB (§ 53 lit. e) ([§ 53 VO Sekundarschule](#))

Erwünschte Veränderung tritt ein

Gespräch mit allen Beteiligten
Fazit / Abschluss ([Vorlage Gesprächsprotokoll.docx](#))

Schulleitung **verfügt** kurzzeitigen Ausschluss von Unterricht/Schule

- Befristeter Ausschluss von einzelnen Schulfächern (§ 53 lit. b)
- Befristeter Schulausschluss bis zu 10 Schultagen (angemessene Betreuung und Beschäftigung sicherstellen) (§ 53 lit. c) ([§ 53 VO Sekundarschule](#))

Schulleitung stellt beim Schulrat Antrag auf befristeten (bis 8 Wochen) oder definitiven Schulausschluss gemäss [§ 53a VO Sekundarschule](#)

Ausschlussverfahren vor dem Schulrat

- Sammeln der bestehenden Unterlagen, Klärung offener Fragen zum Sachverhalt
- KESB beziehen, gemeinsames weiteres Vorgehen besprechen, vor dem Entscheid Empfehlung einholen (bei beabsichtigtem definitivem Schulausschluss)
- Erziehungsberechtigte und Schülerin/Schüler über den ins Auge gefassten Schulausschluss informieren und zu einer Anhörung einladen (genügend Vorbereitungszeit gewähren)

Anhörung (Schulrat, Schülerin/Schüler zusammen mit den Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung)

- Betroffene nicht vor vollendete Tatsachen stellen, Gelegenheit zur Stellungnahme geben
- Gesprächsverlauf schriftlich festhalten

Vor dem Entscheid

- Alternative Beschulungsmöglichkeit abklären, bspw. TimeOut (befristeter Ausschluss), Versetzung an eine andere Schule, mit Vereinbarung zwischen den Schulleitungen (befristeter oder unbefristeter Ausschluss); evtl. Heimplatzierung prüfen (nur mit Indikation/Anordnung KESB und Abklärung SPD / KJP) – AVS kontaktieren
- bei KG/PS Kostengutsprache der Gemeinde einholen

Entscheid des Schulrats über Ausschluss

- Der Ausschluss kann erst erfolgen, wenn klar ist, wo das Kind nachher die Schule besucht (Anschlusslösung)
- In der Ausschlussverfügung das vorgeworfene Verhalten genau beschreiben und mit Verweisen auf die Akten belegen, den Entscheid ausreichend begründen und korrekt eröffnen